

<https://agrarbericht.bayern.de/landwirtschaft/einkommenslage-nach-foerdergebieten.html>

## Einkommenslage nach Fördergebieten

Die Erhaltung der Landwirtschaft in den Berggebieten und sonstigen benachteiligten Agrarzonen gehört zu den Kernanliegen bayerischer Agrarpolitik. Landwirte mit Betriebsstandorten in von Natur aus benachteiligten Regionen erbringen vielfältige Leistungen zum Gemeinwohl der Gesellschaft. Als Teilkompensation der ungünstigen Standortbedingungen und anderer spezifischer Produktionsnachteile erhalten die Landwirte in diesen Gebieten die Ausgleichszulage.

Die untersuchte Gesamtheit der Haupterwerbsbetriebe stammt zu 10 % aus dem Berggebiet, zu 46 % aus der sonstigen benachteiligten Agrarzone und zu 44 % aus den nicht benachteiligten Gebieten.

Im Mittel aller Haupterwerbsbetriebe bewegten sich die Beihilfen leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Im Berggebiet fielen sie allerdings höher aus als im Vorjahr. Für Betriebe, die in der sonstigen benachteiligten Zone und im nicht benachteiligten Gebiet liegen, sanken die staatlichen Zuwendungen gegenüber dem Vorjahr um ca. 2 bzw. 6 %.

### Unternehmensbezogene Beihilfen nach Fördergebieten im Wirtschaftsjahr 2022/2023\*

Merkmal	Einheit	Gebietskategorie Berggebiet	Gebietskategorie Sonstige benachteiligte Agrarzone	Gebietskategorie Nicht benachteiligtes Gebiet	Insgesamt
Anteil an der Gesamtheit	%	10,1	46,2	43,7	100
Betriebsgröße	ha LF	42,93	67,85	66,50	64,04
Vergleichswert	€/ha LF	524	502	763	612
Gewinn	€/Unternehmen	76.356	94.118	96.790	92.672
Unternehmensertrag	€/Unternehmen	256.699	373.947	450.276	390.649
Beihilfen insgesamt	€/Unternehmen	32.518	36.283	30.602	33.241
dar. Ausgleichszulage	€/Unternehmen	3.365	3.361	372	2.077
Agrardieselerstattung	€/Unternehmen	(1.289)	(2.486)	(2.733)	2.439
Zinszuschüsse	€/Unternehmen	(13)	(36)	(8)	(22)
Investitionszuschüsse (ohne Zinszuschüsse)	€/Unternehmen	(3.258)	(1.691)	(827)	1.496
Beihilfen pflanzliche Produktion	€/Unternehmen	0	187	57	109
Zuschüsse Tierproduktion	€/Unternehmen	1.047	(397)	(559)	537
EU-Direktzahlungen	€/Unternehmen	12.829	19.256	19.010	18.307
Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung	€/Unternehmen	10.195	7.544	5.127	6.780
Beihilfen Veränderung gegenüber 2021/2022	%	8,8	-1,7	-6,1	-2,3
Anteil am Unternehmensertrag	%	12,7	9,7	6,8	8,5
Anteil am Gewinn	%	42,6	38,6	31,6	35,9

\* Bei der Bildung von Betriebsgruppen wurde die seit dem 1. Januar 2019 gültige Gebietseinteilung zugrunde gelegt.

Das **Berggebiet** (rd. 10 % der bayerischen Betriebe) lag mit seinen kleinstrukturierten Milchvieh- und sonstigen Futterbaubetrieben beim Gewinn je Unternehmen im Mittel um etwa 18 % unter dem Durchschnittswert aller Betriebe. Die Betriebe erhielten durchschnittlich 32.518 € Beihilfen. Dies entsprach nahezu dem Gesamtdurchschnitt, obwohl im Mittel eine um rd. 21 ha geringere Nutzfläche bewirtschaftet wurde. Die Ausgleichszulage und die Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung hatten in den Betrieben des Berggebietes eine hohe Bedeutung. Ihr Anteil an den staatlichen Transferleistungen lag bei 10 bzw. 31 %.

Zur **sonstigen benachteiligten Agrarzone** (rd. 46 % der bayerischen Betriebe) gehören der Jura, das nordbayerische Hügelland und der Keuper, die fränkischen Platten, Teile des voralpinen Hügellandes und die schlechteren Lagen im südlichen tertiären Hügelland. Diesem Fördergebiet sind auch große Teile der ostbayerischen Mittelgebirge sowie von Spessart und Rhön zuzurechnen. In den Betrieben der sonstigen benachteiligten Agrarzone bewegte sich der Gewinn leicht über dem bayerischen Durchschnitt. Die Betriebe aus dieser Gruppe erhielten durchschnittlich 36.283 € an Beihilfen. In der sonstigen benachteiligten Agrarzone wirtschaften überdurchschnittlich viele Milchviehbetriebe. Die wichtigsten Fördermaßnahmen waren die EU-Direktzahlungen und die Prämien für eine umweltgerechte Agrarerzeugung.

Zum **nicht benachteiligten Gebiet** zählen die Gäugebiete, der nördliche Teil des Tertiären Hügellandes und die besseren Lagen des südlichen Tertiären Hügellandes sowie große Teile des Voralpinen Hügellandes. Im nicht benachteiligten Gebiet befinden sich 44 % der Haupterwerbsbetriebe. Diese Betriebsgruppe erhielt staatliche Zuwendungen von durchschnittlich 30.602 € je Unternehmen. Damit lagen sie um 2.639 € unter dem Mittel aller Betriebe. Auch hier hatten die EU-Direktzahlungen mit 62 % der Beihilfen die größte Bedeutung. An zweiter Stelle lagen die Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung mit einem Anteil von 17 % an den Beihilfen.

Weitere Informationen zu den unternehmensbezogenen Beihilfen der Betriebe in den Fördergebieten enthalten die Tabellen 34 und 35.